

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im März und April 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimig.

Inhalt: Die ältesten Copien römischer Inschriften des Herzogthums Krain, besprochen von Dr. Richard Knabl. — Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit. (Schluß.) — Ueber zwei angebliche Laibacher Münzen. Von Arnold Luschn. — Bektir Mahmud, türkischer Pascha von drei Rosschweifen, ein Krainer. Von Leopold Martin Krainz. — Vodnikiana. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Die ältesten Copien römischer Inschriften des Herzogthums Krain,

besprochen von

Dr. Richard Knabl,

Ausführungsglied des historischen Vereines für Steiermark, Ehrenmitglied der Geschichtsvereine zu Laibach und Klagenfurt, dann correspondirenden Mitglied des Alterthumsvereines zu Mainz.

Copien verloren gegangener Inschriftsteine ersetzen gar oft die Originale. Sind sie von Männern angefertigt, welche die Steine mit Geschick und Sachkenntniß abschrieben, so dienen sie nebstbei noch zur Berichtigung der später fehlerhaft abgeschriebenen. Je älter solche Copien sind, desto mehr steigen sie im Werthe, weil sie beweisen, welche Veränderungen im Laufe der Zeiten mit der Uebertragung der Steine vorgefallen sind, und weil sie größere Bürgschaft für die Urschrift verloren gegangener oder noch vorhandener schwer lesbarer Steine bilden.

Die alten Copien können „geschriebene“ oder „gedruckte“ sein. Die ältesten gedruckten Römer-Inschriften des Herzogthums Krain sind von Petrus Apianus und Bartholomäus Amantius 1534, dann von Wolfgangus Lazius 1551 herausgegeben. Es gibt aber noch ältere geschriebene Copien, welche wir einem Codex M. S. Nr. 3528 der kais. Hofbibliothek zu Wien, und einem anderen Nr. 3540 eben dieser Bibliothek verdanken. Der erstere Codex hat einen Sammler zum Urheber, der sich Augustinus Tyff bezeichnet und ihn tertio Kal. Martii 1507 Parthenope (Neapel) vollendet hat. Der zweite ist von einem Inschriften-Sammler verfaßt, der sich Kyriacus Anconitanus schrieb, und zur selben Zeit Inschriften sammelte, welche dann später, Romae 1747, durch den Druck veröffentlicht worden sind. Beide Copisten dürften Ordensleute gewesen sein, oder ihren Beinamen von ihrem Geburtsorte entlehnt haben, Augustinus Tyff von Tifernum (entweder umbrischen oder samnitischen Gebiets), und Kyriacus von Ancona. Beide bereisten Krain, Kärnten und Steiermark und copirten die Römersteine, die auf ihrem Zuge sich ihnen eben darboten. Augustinus Tifernas besuchte selbst die Rheingegenden, wie aus einer Inschrift des Wiener Codex Nr. 3528, pag. 67, zu entnehmen ist. Aus dessen Gephlo-

genheit, die ligirten Siglen in der Copie so wiederzugeben, wie er sie am Steine fand, erhellt seine Genauigkeit, welche um so anerkenntnisswerther ist, weil sie Licht über die unverständliche Wiedergabe so mancher Siglen verbreiten, welche sich spätere Abschreiber zu Schulden kommen ließen. Auch ist seine Sammlung aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts, ungeachtet einiger Mängel, auch deßhalb beachtenswerth, weil er uns mit Römersteinen aus Krain bekannt macht, welche uns aus jener Zeit weder Apian, noch Amantius, noch Lazius bekannt gegeben haben. Aus Krain führt er 39 Inschriften an, wovon bei Lazius (Edit. Oporini 1551) 21 vorkommen, 18 aber bei ihm übergangen sind. Ich gebe nun die dahin bezüglichen Inschriften genau so, wie ich sie in dem Codex M. S. der k. k. Hofbibliothek Nr. 3528 vorfand, mit Angabe der Pagina, wo sie zu treffen sind, und werde sie mit epigraphischen und ethnographischen Bemerkungen begleiten.

Codex M. S. Nr. 3528.

Fol. 65.

In Krainburg, oppido Carniolae
provinciae ad S. Petrum.

D · M · S

I. DVRRIVS · AVITVS · E · PETRO
Concordat NIA · MAXIMILLA · VIVI · FE
Cod. CERVNT · SIBI · E · FILIAE
Nr. 3540, MAXIME Θ · A · XVII
p. 14. INFELICISSIM (I) · PARENTES

Laz.

p. 1191.

Sehr wahrscheinlich ist diese Inschrift zeilenrechter gehalten, als die bei Lazius, p. 1191, ähnlich lautende. Auch fehlen bei Lazius die ligirten Siglen E in der ersten und dritten Zeile, und die ligirte Sigla A in der vierten Zeile. Die Dativendung der MAXIMA ist ebendort statt E, mit AE angegeben. Der Fundort ist vom Augustinus dem Tiferner und auch vom Lazius mit Krainburg angegeben. Nach Einhart, 1. Bd., S. 422, ward der Stein, wie Schönleben und Valvasor berichten, zu Laibach an dem damaligen bischöflichen Palaste gesehen. Man ersieht hieraus die öfter vorkommende Uebertragung der Steine. Die Grabchrift lautet:

Diis Manibus Sacrum. Durrius Avitus et Petronia Maximilla vivi fecerunt sibi et filiae Maximae *ἑταύρα* annorum 17. Infelicissimi Parentes (fecerunt). Sämtliche Namen in der Grabchrift sind die einer römischen Familie.

Pag. 69.

XVIII Kal. Mai hasce, quae sequuntur Inscriptiones exscripsi in Igg in Coemeterio ecclesiae parochialis a Laybach II Milliario.

II. TERTIVS · OTTO
NIS · F · VIVS · CES (sic)
SIBI · T · ENNIA M
XVMI · F · COIVGI
T · LASAIVN · FILIAE Laz. p. 1197.
Θ · A · XXV · F · FILIA

Θ ANN literae abolitae.
ENNI

Wie Vieles beim Copiren auf die getreue Wiedergabe der Signaturen ankomme, kann man gleich an der dritten Zeile der auch bei Lazius 1197 vorhandenen Inschrift wahrnehmen, welcher ENNIANA · XVMI · F las, während er doch ENNIA · MAXVMI · F hätte lesen sollen, indem er die Endsigla M, welche mit M und A verschlungen ist, zum vorhergehenden Geschlechtsnamen zog, und damit einen ganz anderen Geschlechtsnamen, nämlich ENNIANA, herausbrachte. So getreu übrigens des Augustinus Copie sich an das Original hält, so hat er doch die Sigla am Ende der zweiten Zeile CES, wegen Schadhastigkeit des Steines, verlesen für FEC.

Außer den römischen Namen vorliegender Grabchrift kommt in der fünften Zeile auch der weibliche Fremdnamen LASAIVN vor, welcher ein heimischer ist, wie andere sowohl im Noricum als Pannonien in Un sich endende Weibernamen, als: ITTVN, IAPARVN, SAMICANTVN.

Dieses vorausgeschickt, dürfte die Grabchrift zu lesen sein: Tertius Ottonis filius vivus fecit sibi et Enni (ae) Maximi filiae Coniugi et Lasaiuni filiae *ἑταύρα* annorum 25 fratris filia *ἑταύρα* annorum Ennia etc.

Pag. 69.

III. VOLTREX · EXPLA
ETORIS · F · POX
VNIX MAE
'LVNCONIS · F · Θ
VXORI · SVÆ · ST

Laz.
p. 1197.

Die bei Lazius, p. 1197, vorkommende ähnlich lautende Inschrift läßt keine Erklärung zu. Nach vorliegender Copie des Wiener Codex gibt sie den Sinn: Voltrex Explaetoris filius Poxvenixamae 'Lunconis filiae *ἑταύρα* uxori suae. (Hic) sita. Hier ist zu beachten der männliche Name VOLTREX, der weibliche POXVNIXAMA und der männliche 'LVNCO. Der erste ist ein im alten Pannonien vielverzweigter Name und daher öfter vorkommlich; der andere ist ein zusammengesetzter weiblicher Name aus dem bisher unerklärten Präfixe POX, aus dem Namen VENIX (der auch als einzelner männlicher Name weiter unten sub Nr. XIX, dann als weiblicher Name VENIXIA, sigirt VENXA sub Nr. XX erscheint) und aus dem Suffix AMA (sigirt MA) bestehend. Ein fünfshlbiger Frauenname erscheint auch auf einer Grabchrift zu Maria Saal in Kärnten, nämlich: BONISAMBVSULA, wie denn derlei langathmige Namen bei den Urbaren sowohl in den semitischen als indo-europäischen Dialecten nichts Seltenes sind. Ich erinnere hier bloß an den Namen Chodorlahomor (Genes. 14, 1) und den gallischen Namen TROV-CETEIVEPVS (Steiner Cod. Dan. et Rh. 3. Th. Nr. 2217). Der Vater dieser POXVENIXAMA lautet in vorliegender Inschrift zwar 'LVNCO, woraus die späteren Abschreiber dann ILVNCO gemacht haben. Allein das verjüngte (') I als Anfangsbuchstabe ist offenbar nur der stehengebliebene Rest des Buchstaben P, wie aus dem unten sub Nr. VIII folgenden Namen ENIGNVS · PLW || CONIS · F ersichtlich ist. Dieser Name kommt auch in norischen Inschriften vor, wo er die Form PLVNCVS hat. (Mitth. des hist. Ver. f. Steiern. 1. Heft, S. 53.)

Die Grabchrift wird also correct zu lesen sein: VOLTREX · EXPLA || ETORIS · F · POX || VNIXMAE || PLVNCONIS · F · Θ || VXORI · SVÆ (hic) Si Ta.

Das ist: Voltrex Explaetoris filius, Poxvenixamae, Plunconis filiae *ἑταύρα* uxori suae. Hic sitae.

Pag. 69.

IV. PLOTIO · MXIM
F · Θ · T · QVARTI · VOL
TREGIS · F · VIVE · SA
BINVS · TE · GEMNVS Laz. p. 1198.
TE · FRONTO · FILI · FECE
RVNT
T · VOLTREG · SI FRONTONI
T SEXTVS FRONTONI
FI Θ ANN L

Bei Lazius, p. 1198, ist diese Inschrift weder zeilenrecht noch genau copirt und zum Theile sogar mangelhaft. Aber auch in der Wiener Copie ist die siebente Zeile unrichtig gegeben, und soll statt T · VOLTRECI · SI FRONTONI, besser T · VOLTRECIVS · FRONTONI lauten; denn der Sinn der Grabchrift kann nur dieser sein: Die Söhne Sabinus und Gemnus und Fronto setzen den Grabstein dem verstorbenen Vater Plotius, des Maximus

Sohne, und dessen noch lebender Gattin Quarta, und der Vater mütterlicherseits Voltrecius dem Sohne Fronto, und ein (gewisser) Sextus eben demselben, da er 50 Jahre alt war. Sofort dürfte die Grabchrift berichtigt zu lesen sein: Plotio Maximi filio *ϑαυορι* et Quartae Voltrecis filiae vivae, Sabinus et Gemnus, et Fronto filii fecerunt, et Voltrecius Frontoni et Sextus Frontoni filio *ϑαυορι* annorum 50. Voltrecius ist hier wieder der öfter genannte Familienname pannonischer Urbewohner.

Pag. 69.

In dextero latere Chori ecclesiae parochialis
in Igg.

D · M

SEXTO O

RVSTICI · FIL

E · OPPE COIVGI VIV E

V. FILI · PARENTIBVS Laz. p. 1198.

FECERVNT · ECT · P · Θ (sic)

N · LV · E · QVA

RTA · COIVX · Θ · N · XL

Weder zeilenrecht noch genau copirt ist, entgegengehalten der Wiener Copie die bei Lazius, p. 1198, vorkommende Grabchrift, daher sie auch keine genügende Erklärung zuläßt. Besser läßt die Wiener Copie ein Verständniß zu, nur mit dem Unterschiede, daß in der sechsten Zeile die vorletzte verschriebene Sigla P für F zu lesen ist, denn dann ist die Grabchrift anstandslos zu lesen: Diis Manibus. Sexto o Rustici filio et Oppae conjugui vivae et filio, Parentibus fecerunt Estius filius *ϑαυορι* annorum 55 et Quarta conjux *ϑαυορι* annorum 40.

Pag. 69.

Ibidem in Coemeterio
Sanctae Ursulae.

VEITRONI

BVTTONIS · F

ET · TETTAE · Δ

NOMATI · F · V

VI. VXORI · BV Laz. p. 1198.

TTO · PARENT

IBVS · SVIS · f ·

Bis auf die fünfte Zeile ist die bei Lazius, p. 1198, ähnliche Grabchrift zeilenrecht gehalten. Ihr Verständniß ist klar. Sie ist zu lesen: Veitroni Buttonis filio et Tettae Adnomati filiae vivae uxori Butto parentibus suis fecit. Urbarbarische Namen sind hier: Veitron, Butto, Tetta und Adnomatus. Letzterer ist ein ausgesprochen keltischer Name, woraus zu ersehen ist, daß dieser sowohl in den Rhein- als in den südlichen Donauländern, namentlich in Steiermark, Kärnten und Krain, ja selbst in Ungarn seine Träger hatte.

Pag. 69.

VOLTREIBV		
C	TORIS · F · Θ	
E	ENINNAE	
CO	SVAE · V	Laz. p. 1198.
S	VICTOR ET	
	RITO · F · I	

Die bei Lazius, p. 1198, vorkommende ähnliche Grabchrift ist geradezu unverständlich. Leichter läßt sich der Sinn dieser Wiener Copie ermitteln, wenn in der zweiten Zeile die Buchstaben VI und in der fünften Zeile die Sigla E, dann in der letzten Zeile die Sigla CHA ergänzt werden; denn dann ist der Grabchrift ungezwungene Lesung: Voltreibu(s) (Vi)ctoris filius *ϑαυορι* et Eninnae conjugui suae vivae sibi (et) Victor(i) et (Cha)rito filio (fecit). Der Name des Grabstein-Errichters ist eine andere Form des Namens der im alten Pannonien vielverzweigten Familie der Voltreger. Wahrscheinlich ist er hier so gegeben, wie er im Nennfall ursprünglich gelautet hat ohne lateinische Biegung.

Pag. 70.

Ante os Cryptae conditoriae ossium mortuorum.

Lapis ejus magna pars inferior interna condita sepulta.

VIII. ENIGNVS · PLW Laz. p. 1198.

CONIS · F · V · SBI

ET · ENNAE · OPPA

LONIS · F · VXORI

SVAE · AN · LXX · ET

REGAE · FILIAE · SVAE

AN · II

VOLTREX · N · XXX Laz. p. 1199.

(sic) LIVNCO · Θ · ENIONI · F

AXXN · TIONVS · Θ

Die bei Lazius, p. 1198 und 1199, befindliche Grabchrift ist, entgegengehalten der vorliegenden Wiener Copie, weder zeilenrecht dargestellt, noch mit den gehörigen Ligaturen versehen. Daher ist der durch Punkte getrennte Vatername ENIGNVS (welcher bei Lazius P · L · W || CO lautet) ganz unverständlich, indem er PLWCO, d. i. PLVNCO geschrieben werden soll, weil das V mit N verschlungen ist. Aber auch in der neunten Zeile der Wiener Copie ist der Name LIVNCO fehlerhaft copirt, denn der erste Buchstabe ist offenbar nur der Rest von dem Buchstaben P, und in der zehnten Zeile ist der Name N... TIONVS unsicher, vielleicht NANTIONVS zu lesen. Unter dieser Voraus-

setzung dürfte die Grabchrift zu lesen sein: Enignus Plunconis filius vivus fecit sibi et Ennae Oppalonis filiae uxori suae annorum 70, et Regae filiae suae annorum 2, Voltrex annorum 30, Plunco *ἑταυρω* Enioni filio annorum 20 (Nan)tionus *ἑταυρω*.

Der Sinn dieser Grabchrift ist etwas dunkel. Um zum Verständnisse zu gelangen, sind hier drei Denkmal-Errichter vorauszusetzen: Enignus, der es für sich und seine 70jährige Gattin Enna; Voltrex, 30 Jahre alt, der es seiner 2jährigen Tochter Rega, und der nachher verstorbene Plunco, der es seinem 20jährigen Sohne Enio setzte. Diesen hat sich der nachmals verstorbene Nantionus angeschlossen.

Außer dem schon sub Nr. III und in vorischen Inschriften vorgekommenen Namen Plunco und dem Familien-Namen Voltrex finden wir hier auch die Fremdnamen Enna, Enio, Rega und Oppalo. Letzterer scheint als altpannonischer Familienname seine Geltung zu haben, weil er öfter vorkömmlich ist.

Pag. 70.

In Introitu Ecclesiae paroch.

IX. ANTONIVS Laz. p. 1198.

In altari quoddam fragmentum.

ODE COMONS · F
ENNAE · VOLANS · F

X. Laz. p. 1198.

. VOLARENIB
. FECERVNT

Lazius zog die zwei Bruchstücke IX und X zusammen. Nach der Wiener Copie war aber das erste Bruchstück beim Eingange der Egger Pfarrkirche eingemauert, während das andere an irgend einem Altare angebracht war. Es scheint also jedes Bruchstück einer besonderen Grabchrift anzugehören, daher jedes für sich bestehend betrachtet werden muß. Das erste mag nach abwärts, das zweite nach oben von der Volanischen Familie mehrere Namen enthalten haben, weil es die Grabchrift mit FECERVNT schließt. Bemerkenswerth sind hier die Fremdnamen Oedecomo, Enna, Volanus und Volarenus.

Pag. 70.

Ad pedes cujusdam Altaris.

XI. OPPALONI · F
AE · CONIVGI · ET
SIBI VF · ET
VIBIO · F

In vorliegender Wiener Copie mangelt der Name des Grabstein-Errichters, Sohnes des Oppalo, und der Name seiner Gattin, welcher andeutungsweise Ae(milia) gelaute haben dürfte. Daher möchte das von dem Bruchstücke Vorhandene zu lesen sein: . . . Oppaloni(s) filius Ae(miliae) conjugii et sibi vivus fecit et Vibio filio. Dieses grabchriftliche Bruchstück ist bei Lazius nicht vorfindig.

Oppalo ist ein altpannonischer, öfters vorkommender Familienname, wie bei Nr. XVI und XVII.

Pag. 70.

A latere sinistro majoris Altaris.

BVIO · BROCCI
V · F · SIBI · ET
MAXIMAE · EPPO
NIS · F · COIVGI
SVAE · Θ · AN · LX
ET · SEVERO · ET · O
BVCIORI · F · V ·
QVINCIO
SEVERI · F · Θ
AN · XX · E · LASON
IO · VOLTANI
. ONI

XII.

Diese Wiener Copie verdient gegen die bei Lazius, p. 1198, vorfindige schon deshalb den Vorzug, weil sie nicht nur zeilenrecht von dem Steine abgenommen zu sein scheint, sondern auch manche Namen viel genauer angibt. Dahin gehören die urbarbarischen Namen: BVIO, BROCCVS, EPPO, OBVCIOR, LASONIVS und VOLTANVS. Zugleich ersieht man hieraus die Geschlechtsverbindung der einheimischen Bevölkerung mit der römischen. Die Grabchrift wird zu lesen sein: Buio Brocci (filius) vivus fecit sibi et Maximae Epponis filiae conjugii suae *ἑταυρω* annorum 60, et Severo et Obuciori filiis vivis, Quincio Severi filio *ἑταυρω* annorum 20, et Lasonio Voltani (filio) . . . Oni

Pag. 70.

Supra quamdam januam.

D M
MAXIMA
BVTTONIS · F
XIII. ONV
.
IN · FRO · P · XI
IN · AGR · P · XIII

Eine bei Lazius und, wie ich glaube, auch sonst nicht bekannt gemachte Grabchrift, welche sich als Aufschrift an einer Grabcapelle befinden mochte, weil die Breite und Tiefe derselben angegeben ist. Die Grabchrift selbst, welche eine Frau ihrem Gatten und vielleicht ihren Familien-Gliedern gewidmet hatte, ist nur theilweise vorhanden, und wird, insoferne sie lesbar ist, zu lauten haben: Diis Manibus. Maxima Buttonis filia (e)conjugii (posuit). In fronte pedes 11 in agro pedes 13. Man sieht hier neuerdings die Verschmelzung der heimischen und der römischen Bewohnerschaft und das Bestreben der ersteren, römische Namen anzunehmen, denn Maxima war eine Tochter des Urbarbaren BVTO, dessen Name öfter wiederkehrt.

Pag. 70.

GIO · COEMO
 IVS · V · F · SIB · ET
 SCIONTIAE
 XIV. CVMI · F · VXORI
 IO · F · ANN · XX
 CIORONIO · VAL
 . . . IS · VIVV

Wieder eine weder bei Lazius noch bei Linhart, und wahrscheinlich, so viel mir bekannt ist, bei Niemand Anderen vorfindige Grabchrift, die uns der Sammelfleiß des Epigraphikers aus Tifernum erhalten hat. Wenn in der ersten Zeile der Name GIO vor COEMO . . . wirklich durch einen Punkt geschieden war, dann würde die Grabchrift lauten dürfen: Gio, Coemo(n)ius vivus fecit sibi et Sciontiae Cumi filiae uxori, Jo filius annorum 20, Cioronio Valens vivus (fecit). Sollte aber der Punkt erst nach der Sigla CO gefolgt sein, so könnte sie wohl auch gelesen werden: Gioco · Emo(n)ius vivus fecit sibi etc., und dann würde die Abkunft des CIOCO von der Stadt Emona bezeichnet worden sein. Bemerkenswerth sind in dieser Grabchrift die nichtrömischen Namen: Sciontia, Cumus, Jo und Cioronius.

Pag. 71.

In limine Sacrarrii.
 Lapis mutilus.
 MARONI
 SIBI · E · CON
 XV. TLÆ · E · SV
 BVS · SVIS

Verstümmelte Grabchrift weder bei Lazius noch sonst wo, so viel mir bekannt ist, vorfindig, wobei bloß der Name des Denkmal-Errichters zu mangeln scheint, der ein Sohn des Maronius gewesen sein muß. Er hat es sich und der CONTILA und dem SV(rus), seinen Eltern, errichtet. Die Grabchrift wird zu lauten haben: Maronii (filius) sibi et Contilae et Su(ro) (parenti)bus suis (fecit). Der Name Contila ist wahrscheinlich ein heimischer, sowie Surus, wenn die Ergänzung richtig ist.

Pag. 71.

In latere sinistro cellae vinariae
 domus Sacerdotis ibidem.

 AMATV · F · VOLTA
 XVI. PRONIS · FILIVS · OPALO Laz. p. 1198.
 OSTI FILIV
 A · A · A · V · F · M

Die auch bei Lazius, p. 1198, vorfindige gleichlautende Grabchrift scheint mehrere Denkmals-Errichter im Auge gehabt zu haben. Davon muß der erste, dessen Name abgängig ist, ein Sohn des Amatu, der zweite Volta, ein Sohn des Prono, und der dritte Opalo, ein Sohn des OSTI-

(lius) gewesen sein, die alle auf dem Grunde, den sie mit ihrem Gelde erkaufte, das Grabmal errichteten. Demgemäß dürfte der Grabchrift Legende sein: (Diis Manibus) Amatu filius, Volta Pronis filius, Opalo Osti(lii) filius apud agrum argento vivi fecerunt monumentum. Die Namen Amatu (auch im Genitiv in u endend, wie ähnliche keltische Namen), Volta, Prono und Opalo sind einheimische Namen.

Pag. 71.

D · M
 VOLTANI
 OPPIA . . ONIS · E
 XVII. Θ · A · LXX · E Laz. p. 1198.
 ENNÆ · RVFI · F
 VXO · A · LX · FF
 SVRO VOL . . . AN · Θ · A . . .

Diese in jeder Beziehung bessere Copie als jene bei Lazius, p. 1198, hat Sinn und Verständniß, wenn die letzte Sigla der dritten Zeile E für F gelesen wird; denn dann lautet die Grabchrift: Diis Manibus. Voltani Oppalonis filii *ἑταύριος* annorum 70 et Ennae Rufi filiae uxoris annorum 60, filii Suro (et) Volanus *ἑταύριος* annorum (fecerunt). Die Namen Voltanus, Oppalo, Enna und Suro sind einheimische.

Pag. 71.

TERCIO · VI
 XVIII. ET · SECVNDIO
 VOLTARONS
 F · Θ · A · LX

Diese ist neuerdings eine weder bei Lazius noch bei Linhart vorkommende und, wie ich glaube, noch nirgends veröffentlichte Grabchrift, welche anstandslos zu lesen ist: Tercio Vibii (filio) et Secundio Voltaronis filio *ἑταύριος* annorum 60. Beachtenswerth ist hier der heimische Name Voltaron.

Pag. 71.

D · M
 VNIX EM
 PEONIS · F
 V · F · QVARTO
 XIX. 5 NI · F · Θ · A · XXX · E Laz. p. 1197.
 ROMANVS · TERT
 F · V · PROCVRA
 VIT · SECVNAM
) SSONIS · FILIA ΘL
 10 Θ · A · LXV
 FIRMVS
 VOLTRECIS · F
 VIVE · COIVG
 OVI · ECCONS
 15 Q · A · XL
 SEVN
 SEHV

Diese weit correctere 17zeilige Grabchrift als jene bei Lazius, p. 1197, indem sie wegen getreuer Wiedergabe der vorkommenden Ligaturen genau von dem Steine abgenommen worden zu sein scheint, bedarf gleichwohl einiger kleiner Verbesserungen. So muß in der achten Zeile dem weiblichen Namen SECVNAM am Ende ein A beigelegt werden, welches am Steine wahrscheinlich nicht mehr sichtbar war; zwischen der neunten und zehnten Zeile muß ein Name ausgelassen worden sein, weil die Altersangaben OL und OLXV nicht unmittelbar aufeinander folgen können, und in der vierzehnten Zeile muß die Sigla OVI einen Namen bedeuten. Nach dieser Richtigstellung wird die Grabchrift gelesen werden müssen: Diis Manibus. Venix Empe-tonis filius vivus fecit Quartioni filio *ἑταυρι* annorum 30, et Romanus Tertii filius vivo procuravit. Secunama Ossonis filia *ἑαρσσα* (annorum) 50 *ἑταυρι* annorum 65; Firmus Voltrecis filius vivae conjugii; Ovi(a) Ecconis filia *ἑαρσσα* annorum 60; Seun(a) Sehu(nae) Man ersieht hieraus, daß das Grabmal von dem Errichter VENIX ursprünglich seinem verstorbenen Sohne QVARTIO zugebacht war, welches Romanus noch bei dessen Lebzeiten besorgte. Diesem Grabmale haben sich dann später noch andere sechs Familien-Glieder angeschlossen, welche theils bloß mit Namen, theilweise mit Altersangabe aufgezählt werden. Unter diesen sind einige heimische Familiennamen, wie VENIX VOLTREX und ECCO; dann andere seltener vorkommende, wie Empeto, Secunama, Osso, Ovia, Seu(na), Sehu(na).

Pag. 71.

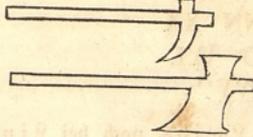
D · M · S
SECCO · MAXIE · V
E · SEC IOMAXIMÆ
XX. SEC · V · PO · A · XXXV
5.
. FIRMO · PRO
VIO · Θ · AN · LX
E · VENXEMA
VOLTVRGIS · F · B
10. VOLA . . . V . . . P

Um den Sinn dieser, weder bei Lazius noch sonst wo vorkommenden Grabchrift zu verstehen, muß angenommen werden, daß SECCO und SECIO ihren beiden Gattinnen, ein Ungenannter, dessen Name erloschen ist, dem Firmus Provius, und Volanus der Venixiema Volturex Tochter, beiden wohlverdient das Grabmal errichtet haben. Demgemäß würde die Grabchrift zu lesen sein: Diis Manibus Sacrum. Secco Maxiae uxori, et Seccio Maximae Sec(cifiliae) uxori posuit annorum 45 Firmo Provio *ἑταυρι* annorum 60, et Venixiema Volturegis filiae benemerentibus Volanus vivus posuit.

Außer den in vorliegender Grabchrift vorfindigen heimischen Familiennamen Secco, Volturex und Volanus macht sich der weibliche, seltener erscheinende, von dem Fami-

liennamen der Venixier abgeleitete Name VENXEMA bemerkbar, der sub Nr. III VENXAMA, d. i. Venixiama lautet.

Pag. 71.

XXI.  VOLTREX · LASON
IS · F · P · VIVS · SIBI · E
QVARTO . . . C . . . NS
NE

Auch wieder eine weder von Lazius noch von Jemand Anderen, so viel mir bekannt ist, veröffentlichte Grabchrift, welche bis auf die letzten zwei Zeilen erhalten ist. Sie wird, soweit sie erhalten ist, zu lesen sein: Voltrex Lasonis filius posuit vivus sibi et Quarto . . . C . . . ns . . . ne. Der so oft wiederkehrende Familienname Voltrex und der Name Laso sind einheimische. Neben der Grabchrift sind zwei Grabwerkzeuge abgebildet, ein Zeichen, daß das Grabmal sub ascia dedicirt war.

Pag. 72.

XXII. SECVNDVS
VOLTVREGIS
TAL SI · F · V · F
SIB · E · VOLTIAE
SEX · F · COI · K
POSTERISQ
SVIS

Wieder eine, meines Wissens sonst nirgends veröffentlichte, ganz wohl erhaltene Grabchrift, welche zu lesen ist: Secundus Volturegis Tal(u)si filius, vivus fecit sibi et Voltiae Sexti filiae conjugii carissimae, posterisque suis. Der Name des Denkmals-Errichters Secundus ist ein angenommener, weil er ein Sohn des Urbarbaren Volturex war. Das dritte Wort TAL SI, weil es in der Mitte getrennt ist, läßt vermuthen, daß ein Buchstabe unkenntlich war, der wahrscheinlich V gewesen ist, so daß TALVSVS den Ort bezeichnen dürfte, wo der Vater des Secundus her war, oder seine Wirthschaft betrieb. Uebrigens ist in dieser Grabchrift noch der Name seiner Gattin VOLTIA beachtenswerth.

Pag. 72.

In monte ad S. Georgium proxime apud Igg in sacello. Lapis mutilus in principio Epitaphii.

XXIII. IVLIA · V · F
SI · E · VOTIA
F · Θ · A · XX

Ein Grabchrift-Fragment, welches mit den Worten beginnt: Julia viva fecit sibi et Votia(e) filiae *ἑαρσση* annorum 20. Der weibliche Name VOTIA, wenn er nicht, wie in der vorherigen Grabchrift, VOLTIA gelautet haben dürfte, scheint ein heimischer gewesen zu sein. Das Fragment ist gleichfalls unedirt.

Pag. 72.

In limine januae ejusdem sacelli.

XXIV.

D · M · S
 SEXTVS · RVSTICI · F
 Θ · N · LV
 E · COI · QVARTÆ
 C · F · VIVÆ · · · · ·
 · · · · ·
 · · · · ·
 SERENA · Θ · N · LXXX

IN · A · P · XX
 IN · FR · P · XXX

Diese ist eine von der bei Lazius, p. 1198, und Linhart, S. 431, ganz verschiedene Grabchrift, obwohl dort auch einige gleichlautende Namen, wie Rusticus und Quarta, vorkommen. Folglich ist auch diese eine durch den Druck noch nicht bekannt gegebene. Insoferne sie lesbar ist, hat sie zu lauten: Diis Manibus Sacrum. Sextus Rustici filius *ἄριστος* annorum 55, et conjugii Quartae Caji filiae vivae · · · · · Serena *ἄρισσα* annorum 80. In Agro pedes 20, in fronte pedes 30. Es war also die Grabchrift an der Vorderwand einer um 10 Fuß breiteren als in die Tiefe zu erbauten Capelle angebracht, wo die Asche einer römischen Familie ruhte.

Pag. 72.

Ad S. Petrum prope Labacum
in Coemeterio a parte dextera chori.

XXV. L · VALERIVS
 L · L · HILA RVS
 N · LX ·
 VIVOS · F · E
 SIBI · ET · SVIS
 L · M · Q · Q · V · P ·
 XVI

Neuerdings eine weder von Lazius noch von Jemand Anderen bekannt gemachte Grabchrift. Sie hat zu lauten: Lucius Valerius, Lucii Libertus Hilarus annorum 60, vivos fecit et sibi, et Suis. Locus Monumenti quoquo-versum pedes 16. Der Denkmals-Errichter ist ein Freigelassener des Lucius Valerius, dessen Vor- und Geschlechts-Namen er nach der Freilassung annahm, und jetzt den Sklaven-Namen Hilarus als Zunamen beibehielt. Die Grabchrift scheint wegen des Ausdruckes VIVOS, statt vivus, in das erste Jahrhundert zu gehören. Die Grabstätte hatte in's Gevierte 16 Fuß. Daher der Ausdruck: L · M · Q ·

Q · V · P · XVI, d. i.: Locus Monumenti quoquo-versum pedes 16.

Pag. 72.

In Oberlaybach in pariete exteriori ecclesiae parochialis haec duo Epigrammata a me Augustino rapta et antea non visa pulcherrima quidem.

Q · ANNAIVS · Q · L
 TORRAVIVS
 M · FVLGINAS · M · L
 XXVI. PHILOGENES Laz. p. 1195.
 MAG · VICI · DE
 VIC · S · PORTIC · F · COIR

Vorstehende, auch bei Lazius, p. 1195, vorhandene Bauinschrift nennt zwei Freigelassene, welche als Magistri vici (Gemeinde-Vorsteher) auf Kosten ihrer Gemeinde einen gedeckten Säulengang herzustellen besorgt haben. Der erste hatte den Vor- und Geschlechtsnamen seines Patrons Quintus Annaeus, mit Beibehaltung des Sklaven-Namens Torravius, und der zweite den Vor- und Geschlechtsnamen seines Herrn Marcus Fulginas, mit Beibehaltung des Sklaven-Namens Philogenes als Zunamen, angenommen. Es wird daher die Inschrift gelesen werden müssen: Quintus Annaeus, Quinti Libertus Torravius, et Marcus Fulginas Marci Libertus Philogenes Magistri vici de Vicorum sumptibus, Porticum fieri coir(averunt, i. e. curaverunt). Man sehe die Parallelstellen bei Drelli-Herzen Nr. 6582 und Nr. 6594.

Pag. 72.

Alter Lapis priori contiguus.

P · PETRONIVS · P · L
 AMPHIO
 C · FABIVS · C · L
 XXVII. CORBO Laz. p. 1195.
 MAG · VICI · AEDEM
 AEQVOR · DE · VI
 S · F · COIR

Von dieser ebenfalls bei Lazius, p. 1195, befindlichen Bauinschrift, welche, mit Ausnahme der oben genannten Personen und des Baugesegenstandes desselben Inhaltes, wie die vorige ist, gilt dieselbe Erklärung. Wie dort nämlich zwei Freigelassene als Magistri vici auf Kosten der Gemeinde den gedeckten Säulengang herzustellen besorgt haben, ebenso besorgten hier zwei Freigelassene als Magistri vici auf Kosten der Gemeinde einen Wasserbehälter. Es wird also auch diese Inschrift zu lesen sein: Publius Petronius Publii Libertus Amphio (et) Cajus Fabius Caji Libertus Corbo, Magistri vici, Aedem aequoris de vicorum sumptibus fieri coir(averunt, i. e. curaverunt). Merkwürdigerweise waren diese zwei von Augustinus Tyffernas bis auf ihn noch nicht wahrgenommene Bauinschriften nicht weit von einander entfernt.

Pag. 73.

In paroch. Ecclesia juxta januam
in muro superioris Labaci.

Q · FVLGINAS
M · F · V · F
XXVIII. CANNVTIA · TI · F Laz. p. 1195.
PAVLLA
FVLGINAS · Q · F
PROCLA · H · SE

Diese auch bei Lazius, p. 1195, und Linhart, 1. Bd., S. 427, vorkommende Grabchrift hat Quintus Fulginas bei Lebzeiten für sich und für Cannutia Paulla, die wahrscheinlich seine Gattin war, und für Fulginas Procla, die seine Tochter gewesen sein mußte, weil sie eine Tochter des Quintus war, also den Vornamen des Fulginas hatte, gesetzt. Er selbst dürfte ein Sohn des unter Nr. XXVI genannten Marcus Fulginas gewesen sein, weil beide den Vornamen Marcus führten. Ich halte die Namen Fulginas und Cannutia für römische Namen, der gens Fulcinia und Canusia, nur in einer etwas veränderten Form. Sonst ist die Grabchrift von der einfachsten Art, ein bloßes Namen-Verzeichniß, worin die drei Namen im Nominativ angeführt sind; daher wird sie auch zu geben sein, so wie sie sich zeigt: Quintus Fulginas, Marci filius vivus fecit; Cannutia Tiberii filia Paulla, Fulginas Quinti filia Procla. Hic sita est.

Pag. 73.

In monasterio Frantsek in Carniolana
provincia in porticu interno deambulatorio.

NEPTVNO
AVG · SACR
XXIX. L · SERVILLIVS · L · F
VEL · SABINVS
AEDEM
ET · PORTICVM
FECIT
PECVNIA · SVA

Eine, so viel mir bekannt ist, bisher durch die Presse noch nicht veröffentlichte Inschrift, welche in die Classe der Inscriptiones sacrae gehört. Sie ist zu lesen: Neptuno Augusto Sacrum. Lucius Servillius Lucii filius velina (tribu) Sabinus, aedem et Porticum fecit pecunia sua, wodurch ausgesprochen wird, daß der Denkmals-Errichter dem „Wassergotte“ eine Capelle mit einem dieselbe umgebenden gedeckten Säulengange aus eigenen Mitteln erbaut hat.

Pag. 73.

Ibidem juxta portam magnam
primam monasterii a latere dextero.

D · M
P · AELIO · PRIMO
XXX. VIX · AN · XXXX
P · AEL · PRIMIANV
ET · P · AEL · RR (sic)

In diesem unedirten Grabchrift-Fragmente sind die letzten zwei Buchstaben RR sehr wahrscheinlich PR(IMAE) zu lesen, indem anzunehmen ist, daß der Denkmals-Errichter Publius Aelius Primianus die Grabchrift dem 40jährigen Publius Aelius Primus und der Publia Aelia PRIMA gewidmet hat. Daher wird sie zu lesen sein: Diis Manibus. Publio Aelio Primo (qui) vixit annos 40, Publius Aelius Primianus et Publiae Aeliae Primae (posuit).

Pag. 73.

In villa nuncupata ejus gentis vocabulo
Trojana, ubi multiplices lapides antiqui
ex contiguis ruinis sculptura literarum et
imaginum diversarum referti eruuntur, ut
puto Trojana a Divo Trajano corrupta una
litera vocata, quae ibi ut existimo in pro-
ximo monte fuerint arae Divi Trajani. In
columna quadam.

I · O · M
C · ANTONIVS
XXXI. IVLIANVS Laz. p. 1185.
PROC · P · P · X (sic)
V · S · L · M

Vorliegende votivinschrift wird von dem Wiener Codex f. 73 und Lazius, p. 1185, der Villa Trojana der Provincia Pannoniae superior zugeschrieben, was auch durch den Inhalt der Inschrift bestätigt wird, indem daselbst Cajus Julianus ein Procurator Oberpannonien's genannt wird. Aber diese Villa Trojana wird von Muchar (Geschichte der Steiermark, 1. Thl., S. 429) für die Provinz Steiermark beansprucht. Jedoch mit Unrecht; denn im Anfange des 16. Jahrhunderts gehörte St. Oswald am Trojannerberge ganz gewiß zum Herzogthum Krain, und wenn dieser Ort dann in der Folge auch für eine Zeitlang der Provinz Steiermark zugewiesen ward, so ist er doch bei der letzten Grenzberichtigung vor beiläufig 100 Jahren wieder zu Krain geschlagen worden. Diese votivinschrift ist also jedenfalls aus der Sammlung steierisch-römischer Inschriften zu streichen und der krainischen Sammlung zuzuweisen. Auch gehört der in der votivinschrift genannte C. Antonius Julianus nicht in die Reihe der norischen, sondern in die Reihe der oberpannonischen Provinz-Procuratoren. Beide hatten ihre Amtswirksamkeit unter den Kaisern Antoninus Pius und Marcus Aurelius bis etwa zum Regierungsende des Commodus von 138—192 n. Chr., woraus also auch auf das beiläufige Alter des Steines geschlossen werden darf. Da die letzte Sigla der vierten Zeile X offenbar mit dem Buchstaben S zu berichtigen ist, so wird die Inschrift gelesen werden müssen: Jovi Optimo Maximo. Cajus Antonius Julianus, Procurator Provinciae Pannoniae superioris votum solvit libens merito.

Pag. 74.

In pariete ejusdem Ecclesiae medium miliare
a Radmannsdorf distantis in Carniolia.

XXXII.

L · HEL · QVINCTO
IVN · MEN · XIII
L · HEL · VERECVNDVS
DEC · E · CORDIA SE
CVNDINA · PAR

Laz. p. 1192.

Diese Grabchrift kommt auch bei Lazius, p. 1192, und Vinhart, 1. Bd., S. 438, wiewohl nicht ganz zeilenrecht vor. Ihr Verständniß ist klar, nämlich sie ist zu lesen: Lucio Helvio Quincto Juniori mensium 13, Lucius Helvius Verecundus Decurio et Cordia Secundina, Parentes (posuerunt).

Pag. 74.

XXXIII.

Rio · Q
PAVLIN
INIAE \ /
VS · CELSV
C · SEP VLT

Laz.
p. 1192.

Lazius, p. 1192, gibt diese Grabchrift ganz unverständlich und behauptet, sie sei in fracto lapide vorhanden gewesen, während doch die Wiener Copie sie mit einer zierlichen Einfassung anführt. Sie scheint daher nicht der Rest eines Grabstein-Bruchstückes, sondern die rückseitige Aufschrift einer Grabcapelle gewesen zu sein, welche von Innen und Außen zu lesen war. Die äußere Aufschrift dürfte bloß in Uncialbuchstaben die üblichen Worte VALE und die innere rückwärtige Seite des Steines: RIO · Quinto (et) PAVLINAE INIAE IV li VS · CELSV (s) C(uravit) SEPVLTuram enthalten haben, so daß die ganze Grabchrift gelautet haben dürfte: Valerio Quinto et Paulinae Iniae Julius Celsus curavit sepulturam.

Pag. 74.

Ibidem apud Radmannsdorf
oppidum in Carniolia.



XXXIV.

M · O · AVITVS
DICIE · ET · OCI
ATIA · AVITA
IVSTO · FI · KOBIT
ANNOR · XVI
PARENTES · I
NFELICISSI I
FECE . . . I SIB · ET
SVIS

Laz.
p. 1192.

Bei Lazius, p. 1192, nicht zeilenrecht, dann teilweise fehlerhaft und unverständlich. Nach dieser Wiener Copie ist aber die Grabchrift anstandslos zu lesen: Diis inferis Manibus. Marcus O(clatius) Avitus Diciae, et Oclatia Avita Justo filio carissimo, obito annorum 16. Parentes infelicissimi fec(erunt) sibi et suis.

Pag. 74.

In curia Teutonicorum Labaci.

XXXV.

VTAMVR
FELICES

Ein Glückspruch, wenn auch sonst in Krain nicht, dennoch an anderen Orten der Rhein- und Donauländer vorkömlich.

Pag. 74.

XXXVI.

C · CALVIO
PRISCO
SECVNDAE · MATRI

Das Bruchstück eines unterhalb abgebrochenen Grabsteines, dessen Schrift bloß die Anfangsworte enthält: Cajo Calvio Priseo, (et) Secundae Matri . . . Ist durch die Presse nicht veröffentlicht.

Pag. 74.

Ibidem in curia Teutonicorum.

XXXVII.

LVCIVS
SEVERI
CONIVGI
VIVS
FE

Ein durch den Druck noch nicht bekannt gegebenes Fragment, dessen Schrift nicht mehr vervollständigt werden kann.

Pag. 74.

In coemeterio par. Ecclesiae in agro Gurkfeld
in pariete externo ejusdem Ecclesiae.

XXXVIII.

SEDATO
AVG · SAC
P · PACONIVS
EDEM
ET · ARAM
DD

Laz. p. 1189.

Der noch vorhandene, dem topischen Gotte Sedatus geweihte Altar, dessen Inschrift auch Lazius, p. 1189, anführt, ist noch vorhanden. Ich sah ihn zu Haselbach bei Gurkfeld wohl erhalten im August des Jahres 1853. Die Inschrift ist zu lesen: Sedato Augusto Sacrum. Publius Paconius Aedem et aram dono dedit.

Pag. 59.

Ibidem in agro Gurkfeld
litteris semiabolitis.

XXXIX.

IMP · CAES · L · S
SEPTIMIUS · SEVERVS
P VS · PERTINAXX (sic)
ARAB · ADIAB · PA TH
MAX · PONT · MAX · TR ...
OIEST VIII · IMP · X
(sic) COS · XII · PROCOS
ANTONINVS
AVG · FELIXI

Von diesem Meilensteine war im August des J. 1853 zu Gurkfeld nur ein Bruchstück vorhanden, welches bloß die Zeilen enthielt: CAES | SEPT SEVERVS | RTINAX Um so werthvoller ist die uns durch den Wiener Codex aufbewahrte Copie, obwohl auch diese einiger Verbesserungen bedürftig ist. So hat der Copist des Wiener Codex in dem Beinamen des Severus PERTINAX am Ende der dritten Zeile eine Steinmarke für die Numeralzahl X angesehen und diese verdoppelt. In der sechsten Zeile hat er die Zahl X statt XI gelesen, weil wahrscheinlich das I verschwunden war, und in der siebenten Zeile hat er COS XII

statt COS II angesetzt, was nicht sein kann, weil Severus während seiner ganzen Regierung nur „drei“ Consulats zählte. Zu Folge dieser Berichtigungen wäre der Meilenstein, da am selben des Severus Ehrentitel mit PIVS PERTINAX, ARABICVS, ADIABENICVS, PARTHICVS MAXIMVS, PONTIFEX MAXIMVS, TRIBVNICIAE POTESTATIS VIII, IMPERATOR XI COS II angeführt sind, aus dem Jahre 201 n. Chr. Da eben an diesem Steine auch sein Sohn M. Aur. Antoninus (Caracalla) mit dem Beinamen FELIX genannt wird, welchen derselbe im J. 214 n. Chr. angenommen hat; so ist der Meilenstein als ein seit dem J. 201 n. Chr. ursprünglich errichteter, aber erst im J. 214 n. Chr. gesetzter, oder besser zu sagen „restituirt“ anzusehen. Demgemäß dürfte die vollständige Legende des Meilensteines zu lauten haben: Imperator Caesar Lucius Septimius Severus Pius Pertinax (Augustus) Arabicus, Adiabenicus, Parthicus Maximus Pontifex Maximus Tribuniciae Potestatis nonum, Imperator undecimum Consul secundum Proconsul, et (Marcus Aurelius) Antoninus (Pius Augustus Tribuniciae Potestatis septemdecimum, Consul quartum, Imperator tertium, Felix Germanicus Proconsul, vias et pontes vetustate conlapsas restitui curaverunt). Uebrigens scheint dieser Meilenstein schon im Anfange des 16. Jahrhunderts entweder unten abgebrochen gewesen, oder doch sehr unleserlich gewesen zu sein, weil vom Caracalla nur einige Worte vorkommen, und weil in der ersten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten Zeile manche Siglen ausgelassen sind, welche vor Alter verschwunden waren.

N ü c k b l i c k .

Werfen wir einen Rückblick auf die soeben besprochenen Copien der beiden Wiener Codices, so stellen sie sich, entgegengehalten den späteren Abschriften, sowohl a) wegen ihres hohen Alters, b) wegen der Zeilenrichtigkeit und c) wegen möglicher Genauigkeit ganz vortheilhaft heraus. Sie sind aus einer Zeit, wo das Wiedererwachen der Wissenschaften Männer aus weiter Ferne herbeiführte, welche die Reste römischer Stein-Urkunden hierorts aufsuchten, um sie einer späteren Nachwelt aufzubewahren. Sie sind von diesen Männern ebenso, wie sie die Urschrift am Steine fanden, angefertigt worden, was nicht nur von ihrer Geschicklichkeit und Fleiße, sondern auch von ihrem Streben nach Genauigkeit, also auch von ihrer Treue ein redendes Zeugniß gibt. Ohne Zuhilfenahme ihrer Leistungen würden wir uns in den von Wolfgang Lazius und allen seinen Nachschreibern (wenige ausgenommen) kaum zurecht finden können, und es wird daher hoffentlich für Alle, welche sich zu einer vollständigen Sammlung der römischen Inschriften des Herzogthums Krain herbeilassen wollen, erwünscht sein, die Copien der Verfasser beider Wiener Codices zu benutzen, zumal da mitunter dabei auch solche vorkommen, die nicht einmal bei Lazius vorhanden und theilweise durch den Druck nicht veröffentlicht sind.

Graz am 18. Jänner 1864.

Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit.

(Schluß.)

4. Die Lage von Stridon.

Die alte Stadt Stridon, der Geburtsort des Kirchenlehrers Hieronymus, ist wohl niemals für Krain in Anspruch genommen worden; Dalmatien, Istrien und die Murinsel an Croatien's und Ungarn's Grenzen streiten um die Zuständigkeit derselben. Die Geschichtsschreiber des alten Dalmatien's, Marulus, Lucius und Farlatti, stellten dieselbe dem bei dem Geographen Ptolemaeus genannten Sidrona gleich, und versetzten sie in die Gegend des Kerkaflusses; frühere Geschichtsforscher von Istrien, Blondus, Moletius und andere suchten das genannte Stridon in Sdregna in der Nähe von Capodistria; Inhoffer, Lazius und Kerseliez glaubten diese Stadt im Orte Stridau auf der Murinsel im einstigen Pannonien zu finden²³⁾. Da Hieronymus auch unserem Lande nicht ganz fremd war — es sind Briefe von ihm an Mönche und fromme Jungfrauen zu Aemona vorhanden — so mag die Frage um dessen Geburtsort auch in diesen Blättern ihren Platz finden, da sich dieselbe vielleicht doch etwas sicherer feststellen läßt, als es bisher geschehen.

Der vorbesprochene Kirchenlehrer bezeichnet die Lage seiner Geburtsstadt Stridon selbst damit, daß dieselbe eine Gränzstadt von Pannonien und Dalmatien gewesen sei²⁴⁾. Daß jedoch dieser Ort mehr zu Dalmatien als zu Pannonien gehörte, daß demnach der Kirchenlehrer eben Dalmatien als sein Vaterland ansah, ist aus mehreren seiner Briefe ersichtlich, wo er mit einer besonderen Vorliebe von diesem Lande spricht, namentlich aus jenen an Heliodorus, Julianus und Rufina. Ganz deutlich aber bezeichnet Hieronymus Dalmatien als sein Geburtsland in einem Briefe an Julianus, wo er einerseits dessen Thätigkeit hervorhebt, mit der er Klöster auf den Inseln Dalmatien's baute, anderseits seine Freude ausspricht, daß derselbe seine, des Hieronymus Schwester im frommen Leben bestärkte²⁵⁾. Den Aufenthalt dieser Schwester des Kirchenlehrers darf man wohl nicht leicht anderswo suchen, als in der Heimat, woselbst laut eines späteren Briefes die Familie des Hieronymus noch Grundbesitz und anderes Vermögen besaß²⁶⁾.

Nimmt man dieß in Betracht, so fällt bei der Frage um das Vaterland des Kirchenlehrers Hieronymus die Provinz Pannonien, und noch mehr Istrien weg, und man muß denselben als einen geborenen Dalmatiner anerkennen, wie er sich auch selbst in den Worten nennt, die ihm häufig in den Mund gelegt werden²⁷⁾. Man wirft dem wohl die Bemerkung entgegen, daß der Name Dalmatiens dann und wann auch in einem weiteren Umfange genommen wurde, wo er auch Theile Pannonien's und Istrien's begriff. Allein gegen diese Bemerkung läßt die Behauptung sich stellen, daß zur Zeit Hieronymi die Ländergrenzen noch nicht so sehr verschoben waren, und daß der gelehrte Mann in seinen Schriften die einzelnen Provinzen wohl zu unterscheiden wußte.

Wenn nun die Lage des hier besprochenen Stridon näher bestimmt werden soll, so findet sich bei den alten Geographen sonst keine Andeutung darüber, als insofern der Name Sidrona in der Erdbeschreibung des Ptolemaeus, wie bereits oben erwähnt, mit Stridon gleichbedeutend genommen wird. Die Lage dieses Sidrona wird mit anderen Städten im Inneren Liburniens und Dalmatien's so angegeben:

Adra	42° 30'	44° 40'
Arausona	42° 30'	44° 20'
Assesia	42° 15'	44° 50'
Burnum	42° 45'	44° 20'
Sidrona	43° 30'	44° 30'
Blanona	42° 30'	44° —'
Voporum	43° —'	44° —'
Nedinum	42° 30'	44° 15'

Die Küstenstädte Liburniens und Dalmatiens sind dagegen so gestellt:

Corinium	41° 10'	44° —'
Aenona	41° 30'	44° —'
Jadera	42° —'	43° 45'
Titii fl. ostia	42° 20'	43° 30'
Scardona	42° 40'	43° 30'
Sicum	43° —'	43° 20'
Salona	43° 20'	43° 10'
Epetium	43° 40'	43° —' ²⁸⁾

Man muß sowohl bei der Geographie des Ptolemaeus als bei der Peutinger'schen Tafel die Bemerkung machen, daß die Breitengrade ziemlich mit dem übereinstimmen, was die heutige Erdbeschreibung zur Kenntniß bringt, daß dagegen die Längengrade verhältnißmäßig stärker verzogen und weiter ausgestreckt sich darstellen. Daher erscheinen die einzelnen Länder so wie die ganze Erdoberfläche von Süden nach Norden verkürzt, und von Westen nach

²⁷⁾ Parce, Domine, quia Dalmata sum.

²⁸⁾ Ptolemaei Geographia l. II. c. 16: Σιδρώνα μγ λ' μδ λ', Βλανώνα μβ λ' μδ, κ. τ. λ. Ἰάδερα μβ μγ λ' δ', Σκαρδώνα μβ γο' μγ λ', κ. τ. λ.

²³⁾ Schoenleben Annales Carn. p. 221. — Farlatti Illyricum s. tom. I. p. 230.

²⁴⁾ Hieronymus patre Eusebio natus, ex oppido Stridonis, quod a Gothis eversum Dalmatiae quondam et Pannoniae confinium fuit. (Hieronymus in catalogo scriptorum eccl.)

²⁵⁾ Exstruis monasteria et multas a te per insulas Dalmatiae Sanctorum numerus sustentatur. — Sororem meam, in Christo filiam tuam gaudeo, te primum nuntiantem in eo permanere quod cooperat. (Epist. ad Julianum diac.)

²⁶⁾ Nos in ista provincia aedificato monasterio et diversorio prope exstructo, compulsi sumus Paulinianum fratrem in patriam mittere, ut semirutas villulas, quae barbarorum effugerant manus et commune patrimonium divenderet. (Epist. ad Pammachium.)

Osten verlängert; eben so zeigen sich die Küstenstrecken stark nach Osten ausgedehnt, und im Verhältnisse dazu treten die Landstädte mehr zurück und in eine höhere Breite ²⁹⁾).

Wenn man diesen Umstand berücksichtigt, so findet man sich folgerichtig bemüßigt, die Landstädte Sidrona oder Stridon, Nedinum oder Nadin und andere im Vergleiche gegen die Seestädte Jadera oder Zara, Scardona und Salona tiefer in der Breite zu stellen. Und darnach ist man veranlaßt, das vorbesprochene Stridon nicht im heutigen Dalmatien, sondern in dessen älterer weiterer Ausdehnung, das ist, in der heutigen Herzegovina oder im südlichen Bosnien zu suchen. Und wirklich berichtet Dr. Kukuljevič in seiner nach den südslavischen Landstrichen unternommenen gelehrten Reise, daß sich an der Grenze von der Herzegovina und von Bosnien zwischen den Städten Livno und Kupris bedeutende alte Ruinen, Gräber mit Figuren und Inschriften befinden, welche für die Reste des einstigen Stridon genommen werden können. Die daselbst bestehende kleine Ortschaft führt nämlich den Namen Steržan oder Stražan, und sowohl unter dem Volke erhält sich die Ueberlieferung, und unter den gelehrten Bosniern die Ueberzeugung, daß daselbst das alte Stridon, der Geburtsort des h. Hieronymus, gesucht werden müsse ³⁰⁾).

Jedenfalls ist die Lage des Ortes der Art, daß der Ausdruck „eine Grenzstadt von Dalmatien und Pannonien“ auf denselben gut trifft, und der heutige Name Steržan ist mit dem alten Stridon nahe verwandt.

Ueber zwei angebliche Laibacher Münzen.

Von Arnold Luschin.

In Mur's „Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain“ II. Heft, pag. 47 folg. befindet sich ein Aufsatz über das Münzwesen Krain's im Mittelalter. Es ist gegenwärtig noch nicht meine Aufgabe, den ganzen Aufsatz einer Kritik zu unterziehen; ich will hier nur untersuchen, inwieweit die dort der Stadt Laibach zugewiesenen Münzen richtig bestimmt sind oder nicht.

Seite 48 fgd. finden wir die Beschreibung der Laibacher Münzen, die hier, soweit es nöthig ist, folgen soll.

I. 1) Ein wohlerhaltener Silberbracteat (sollte heißen Denar oder Silberpfennig) der Stadt Laibach. — Av. Das Stadtwappen: ein Lindwurm, auf dessen Rücken der Stadthurm, nach welchem er sich umsieht, mit geöffnetem Mache, gleichsam nach demselben schnappend. — Rev. Fünf undeutliche Lilien, von einem Ringe umgeben.

II. 2) 3) 4) Drei Silberpfennige verschiedener Stempel. — Av. Ein stehendes unkenntliches Thier mit Pfoten und Krallen, und struppiger Mähne. — Rev. In der Mitte die beiden Buchstaben S. L., in alter Schrift,

welche „Stadt Laibach“ bedeuten, darunter verschiedene Bezeichnungen. Diesen Münzen entsprechen Abbildungen auf Taf. I, Nr. 1 — 4.

Die übrigen daselbst angeführten und Laibach zugeschriebenen Münzen (Nr. 5 — 8) haben sämmtlich Umschriften und sind unzweifelhaft richtig bestimmt. Nicht so verhält es sich mit den oben unter I. und II. angeführten Stücken; es haben sich allmählig Zweifel gegen deren Zuweisung nach Laibach erhoben, die eine eingehendere Würdigung verdienen.

I. Was die unter Nr. 1 angeführte Münze betrifft, so findet sie sich bereits bei Appel IV. Abth., p. 504, unter Nr. 1842.

Offenbar war die Aehnlichkeit der Darstellung mit dem heutigen Stadtwappen der Grund, welcher Appel veranlaßte, diese Münze nach Laibach zu legen. Aus demselben Grunde hielt Herr Th. Elze in seinem Aufsatz*): „die Sage vom Schloß in Laibach“, die Münze für eine Laibacher, ja er sucht sogar aus der Sage und der damit leicht in Einklang zu bringenden Darstellung der Münze das alte Stadtwappen nachzuweisen. In Uebereinstimmung mit seinen andern, im angeführten Aufsatz entwickelten Ideen sieht er in den Lilien ein fränkisches Zeichen.

Nicht so der Herr Davorin Terstenjak.

In seinem Aufsatz**): „über die Bedeutung des Namens Emona“ nimmt er ohne weiters die fünf Lilien als das älteste Wappen der Stadt Ljubiana an, und läßt dieselben „für die einstige Verehrung der Erd- und Mondgöttin als Liebes- und Schönheitsgöttin zeugen“ zc. Woher hat nun Herr Terstenjak diese Notiz, die er so apodictisch hinstellt? Jedenfalls nur aus dem oben angeführten Aufsatz des Herrn Elze, dieß beweist vor allem die Fünfzahl der Lilien, dann aber auch der Umstand, daß man vorher nichts von einer Beziehung der Lilien zu Laibach wußte.

Der Gedankengang mag dabei folgender gewesen sein: Die Münze ist erwiesen eine Laibacher Münze, die Seite, die dem jetzigen Stadtwappen gleicht, die Seite mit dem Drachen beweist es. Allein warum sollen die fünf Lilien fränkisch sein, nehmen wir dieselben lieber als das alte, von den slavischen Ureinwohnern den Gründern Emona's herrührende Stadtwappen, und lassen wir es „für die einstige Verehrung der Erd- und Mondgöttin als Liebes- und Schönheitsgöttin zeugen.“

Daß sich die gleiche Ansicht auch bei Herrn P. von Radics in seinem Handbuche der Geschichte Krain's findet***), ist begreiflich, da er in seiner Urgeschichte als Hauptquelle Terstenjak's Ansichten benützte.

Ohne mich da weiters in eine Polemik einlassen zu wollen, will ich nur bemerken, daß, wer eine Idee von Numismatik, Sphragistik und Heraldik hat, wissen muß, daß eine Stadt zu gleicher Zeit wohl ein vom Wappen

²⁹⁾ Vergleiche die den Mittheilungen 1856 beigegebene Karte: Krain zur Römerzeit.

³⁰⁾ Arkiv za jugosl. povestnicu. Band IV., S. 153.

*) Mittheil. 1853 p. 79 fgd.

***) Mittheil. 1857 p. 150.

****) p. 28.

verschiedenes Siegel, oder selbst verschiedene Siegel (großes, mittleres, kleines), nie aber zwei Wappen führte *), und daß am allerwenigsten diese Wappen auf einer Münze zu gleicher Zeit erscheinen würden, noch dazu im Anfange des 13. Jahrhunderts, also in einer Zeit, wo die Stadtwappen kaum entstanden waren.

Gibt es aber überhaupt entscheidende Gründe, um diese Münze nach Laibach zu weisen?

Vor allem fällt selbst dem Auge eines Laien der große Unterschied auf, der in der Arbeit (Fabrik) der Stempel zu Nr. 1 und dann Nr. 5 folg. vorhanden ist. Nr. 1 ist ein unregelmäßiger, viereckiger, dicker Pfennig von roher Zeichnung, während die Laibacher Bernhard's Denare (vgl. Nr. 5 — 8) regelmäßig rund, viel dünner gearbeitet sind, und zu den schönsten Münzen ihrer Zeit gerechnet werden. Auch sind die Darstellungen dieser Denare ganz abweichend von der fraglichen Münze.

Allein man könnte hier einwenden, es liege ein größerer Zeitraum zwischen beiden Prägen. Dieß ist jedoch nicht der Fall; im Aufsatze des Herrn Elze wird als Entstehungsjahr annähernd das Jahr 1200 angegeben, eine Annahme, die ich für richtig halte. Die Münzen dagegen, die Herzog Bernhard in Laibach schlagen ließ, nehmen ihren Anfang wahrscheinlich um das Jahr 1220, und hatten noch 1273 Cours. (Vgl. Archiv II. p. 38, Nr. CLXXVI.)

Somit fällt der obige Einwurf weg. Außerdem heißt uns die ganze Arbeit der fraglichen Münze einen andern Entstehungsort suchen. Wir finden denselben leicht, jedoch in einem rein deutschen Lande. Die Münze ist nämlich nichts mehr und nichts weniger als ein sogenannter Babenberger Pfennig, deren es eine Unzahl mit den verschiedensten Prägen gibt.

Für diese meine Annahme spricht vor Allem die gleichmäßige Arbeit (Fabrik). Nicht weniger auch die Darstellung. Der Drache erscheint auch auf den Babenberger Pfennigen nicht selten, einmal z. B. mit dem Bindenschild im Flügel.

Ich bedaure, nicht in der Lage zu sein, diesem Aufsatze einige Abbildungen beilegen zu können, ich muß mich daher auf eine möglichst genaue Beschreibung derjenigen Münzen beschränken, die meines Erachtens hier den Ausschlag geben.

- a) Ein Lindwurm von der linken Seite mit zurückgewendetem Kopfe und erhobenem Schweife. Ober seinem Rücken der österreichische Bindenschild, nach welchem er zu schnappen sucht. Rückseite undeutlich.
- b) Ein vierzinniger Thorthurm, daneben rechts und links der Bindenschild. Rückseite undeutlich.
- c) Die angebliche Laibacher Münze. Av. Ein Lindwurm von der rechten Seite, mit zurückgewendetem Kopfe und erhobenem Schweife. Ober seinem Rücken ein dreizinniger Thurm, nach welchem er zu schnappen

*) Auch Nürnberg bildet bloß eine scheinbare Ausnahme.

scheint. Auf der Rückseite fünf (undeutliche) Lilien von einem Ringe umgeben.

Alle drei Stücke haben ungefähr die gleiche Größe und sind unregelmäßig viereckig; sie haben auf der Vorderseite einen schüsselförmig aufgebogenen Rand und sind von achtlöthigem Silber.

Auch die Lilien kommen auf Babenberger und verwandten Münzen vor. So gibt es österreichische Pfennige vom Böhmenkönig Ottokar, welche einen Stern, der aus sechs Lilien sceptern gebildet ist, zeigen, während andere unbestimmte Pfennige des 13. Jahrh. dreimal den flechtelförmig gestellten Bindenschild und dazwischen Lilien zeigen u. s. w. Fernern Beweis für meine Behauptung liefert der innere Gehalt der Münze. Der Strich der Babenberger Pfennige ist nämlich, wie schon oben erwähnt, ganz gleich mit dem der angeblichen Laibacher Münze; beide sind achtlöthig. Das Gewicht dagegen beträgt bei verschiedenen Pfennigen bald 8 bald 13 Gran, und unterliegt daher großen Schwankungen, selbst bei gleichen Prägen *).

Ganz so unterliegt die angebliche Laibacher Münze diesen Gewichtsverschiedenheiten, denn während mein Exemplar nur 10 Gran wiegt, hatte Appels Münze laut Angabe 13 Gran. Dieß beweist sonach nicht nur nichts gegen meine Ansicht, sondern es spricht sogar dafür, weil das Gewicht der Laibacher Denare unter Herzog Bernhard durchaus viel gleichmäßiger war. Denn wechselt gleich das Gewicht dieser Münzen je nach den verschiedenen Prägen von 13 — 22 Gran (letzteres nach G. W. Becker's Angabe), so zeigt es sich doch bei gleicher Präge durchschnittlich gleich. Diese Ansicht erhält, abgesehen von dem hohen Grade der bei der Verfertigung derselben angewendeten Technik, eine große Stütze in G. W. Becker's Gewichtsangabe. Er führt nämlich drei der Präge nach ziemlich übereinstimmende Laibacher Denare an. (Vgl. Archiv II., Taf. I. Nr. 8), bei welchen das Gewicht übereinstimmend 22 Gran beträgt.

Leider sind Herzog Bernhard's Laibacher Denare so selten, daß man nur schwer in die Lage kömmt, ein Stück acquiriren zu können, und die in den hiesigen öffentlichen Sammlungen befindlichen konnte ich nicht wägen lassen, um so die hier gewonnenen Resultate mit dem Gewichte der entsprechenden, im Wiener k. k. Münzcabinete vorhandenen Münzen vergleichen zu können.

Aus dem gleichen Grunde war es mir unmöglich, den Gehalt dieser Denare zu prüfen; doch glaube ich hinreichenden Grund zu haben, denselben als mit dem der gleichzeitigen Aquilejer oder Triestiner Denare ziemlich übereinstimmend anzunehmen. Größe, Arbeit, und hauptsächlich der Umstand, daß die vorherrschend in Laibach cursirende Münze von Aquileja ausging, berechtigen hiezu. Der Ge-

*) Von der oben sub a angeführten Gattung mit dem nach dem Bindenschild schnappenden Lindwurm besitze ich zwei Exemplare, die bei gleicher Größe 8 und 12 Gran wiegen.

halt der gleichzeitigen Aquilejer und Triestiner ist dagegen von dem der Babenberger Pfennige wesentlich verschieden, er ist viel feiner*).

Faßt man alle diese Umstände zusammen, so ergibt sich von selbst der Schluß, daß diese angebliche Laibacher Münze nicht slavischen sondern deutschen Ursprunges ist, und daß sie den Babenberger Pfennigen beigezählt werden muß. Ist es aber erwiesen, daß diese Münze keine Laibacher Münze ist, so fallen die in den oben angeführten Aufsätzen enthaltenen Ansichten als unbegründet von selbst zusammen**).

II. Allein auch die im Archiv II. Heft, Taf. I. Nr. 2—4, angeführten Münzen kann ich nicht als Laibacher gelten lassen.

Auch hier war es Appel, der im IV. Bd., p. 504, Nr. 1843, diese Münzen, so viel ich weiß, zuerst als Laibacher bezeichnete und die Buchstaben S.(tadt) — L.(aibach) deutete, was schon aus dem Grunde unstatthaft ist, da mir kein Beispiel aus der Münzgeschichte Innerösterreich's bekannt ist, wornach eine Stadt als solche münzberechtigt gewesen wäre. Abgesehen davon wäre die Anwendung der deutschen Sprache auf Münzen jener Zeit etwas Unerhörtes. Dieß sah man bald ein und versuchte es S.(ignata) L.(abaci) [scil. moneta] oder S.(ignatum) L.(abaci) schlechtweg zu lesen, und das Stück für eine herzogliche, zu Laibach geprägte Münze zu erklären.

Wann soll aber diese Prägung stattgefunden haben? Allerdings gibt es, bisher aber noch unedirte, Laibacher Münzen, welche den Namen des Landesherrn nicht erkennen lassen, allein einerseits gehören sie einer ganz andern Zeit an, andererseits ist es noch sehr fraglich, ob man nicht noch auf Exemplare stoßen wird, welche bei besserer Erhaltung auch darüber werden Auskunft geben können. Gehalt, Gestalt, Größe und Arbeit (Fabrik) weisen diese Silberpfennige in das 15. oder höchstens Ende des 14. Jahrhunderts. In dieser Zeit findet man eine ganze Reihe ähnlicher Münzen, ihres geringen Gehaltes wegen oft Schwarzpfennige genannt. Unter den Ländern, wo dieselben hauptsächlich bald früher, bald etwas später vorkommen, verdienen insbesondere Baiern, Pfalz, Augsburg, Salzburg, Oesterreich u. aufgeführt zu werden.

Gab es nun in dieser Zeit überhaupt noch eine eigentliche Laibacher Münzstätte? Diese Frage glaube ich unbedingt verneinen zu können, denn sonst müßte sich in den vielen, aus jener Zeit erhaltenen Urkunden wohl einmal der Ausdruck Laybacensis moneta und dgl. m., statt der Venediger Schillinge, Aglejer oder Wiener Pfennige finden, und dieß ist nicht der Fall.

Nun sind mir aber trotz aller angewandten Mühe bis-

her keine jüngern urkundlichen Belege für die Laibacher Münze bekannt, als die oben angeführte Regeste Archiv II. p. 38, CLXXVI. vom Jahre 1273, denn die Laibacher Bürger und Münzmeister Nicolaus und Jacob*), die noch im Jahre 1320 erwähnt werden, hatten bloß die Erlaubniß, für den Patriarchen (Aquilejer) Münzen zu schlagen.

Zwar erwähnt auch Wellenheim's Catalog II. 1, Nr. 10043, einer Laibacher Münze, die unter Albrecht I. (+1308) geprägt sein soll, allein das betreffende Stück, obgleich es echt zu sein scheint, da es um hohen Preis (8 fl. 40 kr. CM.) wegging, war nicht besonders gut erhalten, und für seine richtige Bestimmung spricht bloß Wellenheim's Autorität, die durch die neuern Forschungen, besonders bezüglich der Friesacher Münzen, nicht wenig erschüttert ist.

Ist nun dieser Silberpfennig kein Laibacher, wohin ist er zu weisen? Diese Frage zu entscheiden bedarf es mehrerer Anhaltspunkte, als man deren bisher besitzt. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht bis jetzt für Baiern, mag man nun die Buchstaben S.(ignatum) L.(andshutæ) oder S.(tephanus) L.(udovicus) lesen; für Beides ließen sich einige Gründe anführen. Bemerkt muß noch werden, daß es auch Pfennige dieser Art gibt, welche die Buchstaben S. I. und ein mehr löwenartiges Ungethüm zeigen, und daß Pfennige beider Prägen im Opper Münzfunde unter vielen Schwarzpfennigen Oesterreich's, Augsburg's und Baiern's (aus dem 15. Jahrhundert) gefunden worden sind.

Wesir Mahmud,

türkischer Pascha von drei Kopschweifen, ein Krainer.

Vom Herrn Vereins-Mitgliede Leopold Martin Krainz in Petrinia.

Wer mit der osmanischen Geschichte einigermaßen vertraut ist, der weiß es gut, daß Renegaten aus verschiedenen Herren Ländern dort die größte Rolle spielen. Daß zu gewissen Zeiten selbst unsere Landsleute dabei waren, kann man sich aus dem soeben Erwähnten denken. Ich will hier in kurzem eines Krainers erwähnen, der an der türkischen Pforte einstens einen wichtigen Platz einnahm. Dieser Krainer war des Sultans Murad III. vierter Wesir, Pascha von drei Kopschweifen, Mahmud aus Laibach, und zwar im Jahre 1575. Seine Familien-Abstammung ist bis jetzt noch unbekannt, sicherlich muß er ein sehr geschickter und erfahrener Mann gewesen sein. Ueber ihn könnten türkische Archive, welche nur durch Consular-Vermittlung geöffnet werden, dann Historiographen nähere Auskunft bieten. Gerlach's Tagebuch, Seite 283, sowie auch Josef Hammer-Purgstall in seiner Geschichte des osmanischen Reiches, 2. Bd., 2. Ausgabe (Pesth, 1840) erwähnen seiner. Dieser unser Landsmann war mit einer Tochter des Kaisers, Sulcimans Sohne Mustafa, vermält.

*) Bekanntlich pflegte sich im Mittelalter der Feingehalt der Münzen fortwährend zu verschlechtern, allein trotzdem waren Aquilejer und Triester Münzen noch um 1280 13löthig.

***) Herr Theodor Elze hat sich in Folge dieser Untersuchung selbst für die Richtigkeit meiner Ansicht erklärt.

Daß gerade damals so viel Unglück seitens der Türken über unsere Erbländer verhängt wurde, waren leider die vielen Renegaten und des römischen Kaisers geborne Unterthanen, und zwar Ungarn, Croaten, Siebenbürger, Steiermärker, Krainer und Kärntner Schuld. Der dritte Wesir um dieselbe Zeit war Ahmedpascha, ein Grazer, vermählt mit der Enkelin des Sultans Suleiman und der bekannten Sultantin Mihrmah (Sonnenmond). Dieser Ahmedpascha vermählte 1576 seine Tochter mit großer Pracht an den Janitscharen-Aga Sigahlesade. Der Kärntner Welzer war Oberster Verschnittener, des Harems Haupt. Diese Renegaten waren geschickte Feinde des alten Glaubens und des Landesherrn, weswegen auch der bestehende Friede öfters durch Streifpartien in den ungarischen, croatischen, kroatischen und windischen Grenzen verletzt wurde.

Welchem gebildeten Krainer ist die mit den Türken am 22. Juni 1593 vorgefallene Schlacht bei Sissek, in dem Winkel, welcher durch die, in die Kulpa einströmende Odra gebildet wird, fremd, nachdem die Türken von Petrinia aus am 18. Juni die Kulpa überschritten hatten. Welchen Antheil dabei die Krainer hatten, wissen wir, noch heute ist daran das Andenken wach! Dabei gingen 18.000 Türken zu Grunde, darunter der Heerführer Hasanbeg selbst.

Unter den Getödteten befanden sich auch Mohammed, Sohn des Wesirs Mahmudpascha (Raibacher), und Sultanfada, Sohn des Wesirs Ahmedpascha (Grazer).

Niedere Hofämter haben zur selben Zeit an der Pforte als Kapudschibaschi (Kämmerer) Hanns Ferber von Bakenen, Martin Dswald, ein Steierer, als Muteferika (Hoffourier), Mahmud Schärtlin aus Graz als Tschaschnegir (Truchseffe), und Baron Kammacher aus Kärnten als Tschauß (Staatsbote) bekleidet; wir sehen demnach, was für Subjecte dem Erbfeinde der Christenheit die Gelegenheit geboten haben, unsere schönen Provinzen zu zerstören und den Entwicklungsgang der bei uns angebahnten Cultur so stark und bis zum Unerseßlichen zu hemmen. Glücklicherweise ist uns dieser Nachbar heutzutage nicht mehr gefährlich, ja, er bemüht sich sichtlich um die Aufrechthaltung des gegenseitigen freundschaftlichen Verkehrs.

Vodnikiana.

1.

Eine Münzbeschreibung von V. Vodnik *).

(Original im Arch. des hist. Ver. in Laibach.)

Moneta aerea maior a Seb. M. Siauve hue visendum missa absque magno dubio Constantini effigiem exhibet, sed inscriptio partis adversae et aversae mira et exotica est. Latinam putare, ea caussa inducor, quod in adversa vocem primam detego esse Kaisar, in

*) Obwohl die besprochenen Münzen nicht vorliegen, dürfte doch die Beschreibung selbst nicht ohne Interesse sein. Das Manuscript liegt übrigens in doppelter Ausfertigung vor, die wesentlichen Abweichungen geben wir anmerungsweise.

aversa vero legere mihi videor Aiternitas, et infra comob (Constantinopoli Moneta Obsignata) - Ast omnes istas tres voces divinando tantum, et epigraphen esse latinam autumans sic lego. — Fatebor enim, adversam illyrice facilius ita legi posse: Kesar Sta Korol (Stanonov vel Stanonos? Quod latine redditum significat: Caisar Constantinus Rex. (Quid meliores oculi dicent?) Aversam divinetur, quisquis*) potest. Ego illyrice legens nil colligo aliud, nisi voces maxime dubias Amaso, et infra Yoson vel Yason, quae in omni lingua nil forent, nisi nomina propria. Characteres adeo sunt barbari**), vt monetam inter maxime singulares numerare cogar, idque maxime doleam, temporis iniuria aes vsque adeo fuisse exesum, vt nil penitus eliquati repraesentet.

Moneta aerea minor facile repraesentaret nomen Totila, nisi vltima syllaba claris literis graecis *πλα* (pla) sonaret. Exhibet ergo ignotum aliquod nomen proprium***) in eam syllabam desinens, exempli caussa: - ompla, seu - ομπλα, igitur Rompla vel quid huiusmodi. (Rompla nostra dialecto carniolica diceretur fragorem excitans. *ιγο* est fors graeco-rossicum Igumen, *ηγμων*, id est Dux, quasi dicas, et barbare ac abbreviando scribas: Igovmen, Ihovmen.

2.

Liste der Pränumeranten auf Vodnik's Wörterbuch, nach dessen „Journal Général et Livre de compte de la souscription et de l'Impression du Dictionnaire intitulé: „Deutsch-Windisch-Lateinisches-Wörterbuch“ Composé par V. Vodnik, Professeur de II. Année d'Humanités au Lycée de Laybach.“

1. 1 Juin. (1813) Souscrit Mr. l'Abbé Raphael Zelli, Inspecteur Général de l'Instruction publique en Illyrie, payé 8 fr. 40 c.

2. 3 Juin. Souscrit Mr. Charles Nodier, Directeur du Télégraphe officiel et Bibliothecaire, anticipé 10 fr.

3. 16 Juin. Anticipé Mr. le Chanoine George Suppan, Docteur en Théologie, Conseiller consistoriale, Curé de l'Eglise Cathédrale et Doyen de Laybach 8 fr. 40 c. †)

4. 19 Juin. Abonné Mr. George Gollmayer, Doyen du Chapitre Infule et Grand Vicairé à Laybach.

5. 21 Juin. Abonnement du M. Antoine Wolf, Notaire de Mgr. le Eveque.

6. 21. Juin. Mr. Louis Baron de Rauber, Curé d'Idria.

7. 21 Juin. Mr. Jacques Karpe, Chapelain d'Idria.

8. 25 Juin. Mr. George Dolliner, Prof. de Droit à Laybach.

*) Im zweiten Pate: melius.

**) " " " aut barbari aut obliterati.

***)) " " " Aliud nomen proprium in pla desinens menti meae non occurrit, nisi ignotum istud.

†) Bei den folgenden wird die Ziffer nur dann angesetzt, wenn ein höherer Betrag subscribirt wird.

9. 25 Juin. Mr. Jacques Supan, Dr. en Théologie, Curé.
10. 28 Juin. Mr. Barthelemi Urschitz, Catechiste aux écoles de Radmannsdorf par M. Kersnik, Prof.
11. 30 Juin. Mr. Joseph Boschitsch, Curé de Presser.
12. 1 Juillet. Mr. Gregoire Kuralt, Curé de S. Vit à Schilzhe.
13. 2 Juillet. Mr. Joseph Koss, Prof. de Philos. et Hist. au Lycée.
14. 2 Juillet. Mr. Joseph Schrinner, Curé à Gorje par Mr. Korn.
15. 2 Juillet. Mlle. Cântianille Terpinz de Crainbourg.
16. 6 Juillet. Mr. Wutscher Franç. Mich. de Laybach Anonyme.
17. 6 Juillet. Mr. Jean Bapt. Drobnitsch, Maire de Flödnik.
18. 10 Juillet. Mr. Bonaventure Humel, Doyen à Reifniz.
19. 10 Juillet. Mr. Michel Benedic, Vicairé à Reifniz.
20. 10 Juillet. Mr. André Lusner, Vicairé à Reifniz.
21. 10 Juillet. Mr. Jacques Puschavitz, Curé à Laschitsch.
22. 10 Juillet. Mr. Luc. Wertschitsch, Vicairé à Laschitsch.
23. 10 Juillet. Mr. François Gatterer, Notaire à Reifniz.
24. 10 Juillet. Mr. Antoine Rudesch, Maire et Propriétaire à et de Reifniz.
25. 10 Juillet. Idem pour deux Exemplaires 16 fr. 80 c.
26. 12 Juillet. Mr. Jacques Tschadesch, Curé à Sayrach.
27. 12 Juillet. Mr. Jean Rogel, Vicairé à Sayrach.
28. 12 Juillet. Mr. Barthelemi Boschitsch, Doyen à Pölland.
29. 12 Juillet. Mr. Etienne Jeglitsch, Expositus à Ledine.
30. 12 Juillet. Mr. Charles Scheroviz, Curé à Gereuth.
31. 28 Juillet. Mr. Jacques Jeglitsch, Curé de Dobrava.
32. 30 Juillet. Mr. Urbain Jerin, Vicairé à la Cathédrale.
33. 31 Juillet. Mr. Mathieu Ravnicher, Prof. du Dogme.
34. 31 Juillet. Mr. Antoine Menzinger, Theologien.
35. 2 Aout. Mr. Jacques Koshak, Vicairé à S. Pierre.
36. 2 Aout. Mr. Gregoire Appalik, Vicairé à S. Martin.
37. 2 Aout. Mr. Joseph Dagarin, Vicairé à Krainbourg.
38. 2 Aout. Mr. Joseph Walland, Chanoine et Professeur du Lycée 10 fr.
39. 6 Aout. Mr. André Achazhizh, Curé à S. Pierre à Laybach.
40. 18 Aout. Mr. Joseph Suschnik, Curé de Hotederschiza.

41. 1. Sept. Mr. Joseph Ronzelli, Curé à Servola.
42. 20 Octobre. Mr. Joseph Wutscher, Curé à S. Rupert.
43. 27 Nov. Mr. Jean Deschman, Vicairé à Zirkle.
44. 11 Janvier 1814. Mr. Jeunikar Antoine, Médecin en Chef à Laybach 16 fr. 80 c.

Verzeichniß

der
Erwerbungen im Jahre 1864.
(Fortsetzung.)

- XV. Vom hochwürdigen f. b. Ordinariate in Laibach:
22. Catalogus cleri Dioecesis Labacensis. 1864. Labaci. 8.
- XVI. Vom histor. Verein für Mittelfranken in Ansbach:
23. 31. Jahresbericht, 1863. Ansbach. 4.
- XVII. Vom hochlöbl. mähr. Landes-Ausschusse in Brünn:
24. Mähren's allgemeine Geschichte. Von Dr. B. Dubif. Brünn 1864. Dritter Band.
- XVIII. Vom Herrn Kurz v. Goldenstein, akadem. Maler in Laibach:
25. Vier photographische Blätter. Laibach während der Anwesenheit A. h. Ihrer Majestäten Franz Josef I. und Elisabeth 17.—19. November 1856. Photographie von Goldenstein.
26. Erinnerung an die feierliche Einweihung und Legung des Grundsteines der neuen St. Johannes-Kirche in der Vorstadt Tirnau am 24. Juni 1854. Von Goldenstein inv. et lith. Druck von J. Blasnik. gr. Fol.
27. Zwei Mitglieds-Diplome des Zeichnungslehrers Franz Huber in Laibach, und zwar der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain ddo. 10. Mai 1842, und des Vereins zur Beförderung der bildenden Künste in Wien ddo. 22. Juli 1839. Original, Fol.
28. Napoleon's Apotheose. Laibach 1812. Imp.
- XIX. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
29. Anzeiger. Nr. 1. 1864. 4.
- XX. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
30. Mittheilungen. IX. Jänner- und Februar-Heft. Wien 1864. 4.
- XXI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:
31. Storia della letteratura italiana del Cavaliere abate Girolamo Tiraboschi compendiata dall' abate Lorenzo Zenoni. Venezia 1800, 1801. 8°. Tomo I. — VIII. 15 Theile.
32. Mercure Britannique. Londres 1798 — 1800. 8°. Nr. 1—6, 8—17, 19, 21—23, 25—28, 31—35. 27 Hefte.
33. Allgemeine Geschichte. Von Josef Freih. v. Hormayr. Wien 1817. 8. 1.—3. Band.
34. Saggio sulla storia di casa d'Austria del conte di Girecourt. Venezia 1798. Tom. II. IV. 8°.
35. Journal de ce qui s'est passé à la tour du temple, pendant la captivité de Louis XVI. roi de France. A Londres 1798. 1. Bd. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Wegen unvorhergesehener Zwischenfälle mußten die Monatsversammlungen vertagt werden.

Von der Direction.